


Wir dürfen darüber reden (1)

Das Bundesgericht in Lausanne hob das skandalöse Urteil des Kantonsgerichts St. Gallen vom August 2005 auf, laut dem sich Margrit Kessler, Präsidentin der Schweizerischen Patientenorganisation SPO, der Persönlichkeitsverletzung schuldig gemacht habe. Kessler hatte öffentlich gesagt, dass Chirurgie-Chefarzt Prof. Dr. med. Jochen Lange überfrachtete Operationsprogramme habe und umstrittene, zum Teil nur an Tieren eingesetzte Methoden an Menschen ausprobieren, wobei einige zu Schaden gekommen seien. Dies, nachdem sie bereits erfolglos alle Instanzenwege gegangen war: Weder das Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen noch der Verein Leitender Spitalärzte der Schweiz, die sie informierte, hatten den Furor operandi des Professors gestoppt. Kessler fürchtete um das Wohl der Patienten, für welche die SPO sich engagiert. Jeder Tag, an dem Ärzte menschliche Versuchskaninchen im Fließbandverfahren operieren, ist für Patienten potenziell lebensgefährlich. Gegen Kessler wurde daraufhin eine Verunglimpfungskampagne gestartet. Sie und ihr Umfeld bekamen zu spüren, wie mächtige Männer zuschlagen, wenn sie – berechtigt – zur Verantwortung gerufen werden. Der Furor principe oder Cäsarenwahn läuft immer gleich ab. Zuerst geht es auf der Sachebene los: Es wird dreist und laut behauptet, alle Vorwürfe seien gegenstandslos und falsch. Die Anwälte von Kritisierten suchen nach mehrdeutigen Formulierungen und irrelevanten Details, um die Kritikerin unglaubwürdig zu machen. Ist dies erfolglos, weil die Vorwürfe zutreffen und sie nicht zerpfückt werden können, geht es auf die persönliche Ebene: Es werden der Kritikerin finstere Motive unterstellt. Sie hege eine böswillige Absicht, lebe eine persönliche Antipathie gegen den Kritisierten aus, habe eine Profilneurose und sei mediengeil. Stimmt zwar alles nicht, aber das tut nichts zur Sache. Schliesslich gehts unter die Gürtellinie: Es werden gezielt Gerüchte verbreitet. Denn merke: Semper aliquid haeret – es bleibt immer etwas hängen. Frauen macht man(n) fertig, indem man sie zu hysterischen (oder eiskalten), frigiden (oder sexsüchtigen) unbefriedigten Monstern stilisiert, ihnen Dummheit, Inkompetenz, Arroganz, übergrosse Emotionalität und psychische Instabilität nachsagt und ihr Umfeld (Partner, Kinder, Freunde) angreift. Doch der exzellenten Reputation der für ihre menschliche und sachliche Kompetenz bekannten Kessler vermochten selbst diese Verleumdungen nichts anzuhaben. Die Öffentlichkeit wusste sehr wohl, für wen und warum die zierliche Frau sich so tapfer einsetzte. Während die Aufsichtsbehörden die Zuständigkeit verneinten, die Kontrollgremien versagten, einige der Gerichte keinesfalls Recht sprachen und die Omertà gewisser Ärzte die standespolitische Selbstkontrolle verhinderte, unterstützte die «Vierte Gewalt» die Patientenschüt-

zerin. Kompetente Fachjournalisten setzten sich über die Bedenken ihrer Verleger und Rechtsdienste hinweg und berichteten. Kessler blieb trotz des enormen Drucks standhaft. Sie bekam Recht, und das ist ihr und vor allen den Patienten, für die sie kämpft, zu gönnen. Das Bundesgericht hat dem «Maulkorb» mit seinem Leitartikel eine Absage erteilt. Es darf öffentlich kritisiert werden! Den Mächtigen in den Spitälern, Behörden, Betrieben und Gremien darf auf die nicht immer sauberen Finger geschaut und geklopft werden. Aus Lausanne kam ein klares Bekenntnis zu Transparenz, Meinungs- und Pressefreiheit.

Doch müssen mutige Kritiker nach wie vor damit rechnen, dass versucht wird, ihnen mit einer Prozesslawine und horrenden Kosten das Maul zu stopfen. Dass man sie auf der persönlichen Ebene angreift, sie verleumdet und verunglimpft. Dass ihnen überdiplomatische Zauderer aus den eigenen Reihen in den Rücken schiessen. Dass auch wichtige und dringliche Anliegen im helvetischen Filz nicht durchkommen.

Es ist im Interesse der Hausärzte, dass es eine starke SPO gibt, welche einerseits Patientengefährder zurückbindet und andererseits Patienten auch an deren eigene Pflichten erinnert. Grundversorger wissen dies und werden nur den Kopf schütteln, falls jetzt noch der letzte Akt der Tragödie inszeniert würde: Der unterlegene Kritisierte als tragischer Held, ein schuldloser, infam zu Fall gebrachter Menschenretter, der ja immer nur das Beste für seine Patienten wollte und tat. Wer diesen Halbgott in Blütenweiss zu kritisieren wagt, der macht sich einer Verschwörung schuldig, der gefährdet den Olymp der Ärzteschaft und die medizinische Versorgung der Weltbevölkerung. Blitzschnell wandeln sich da Täter zu Opfern, klagen ihr tragisches, unverdientes Los und die böse, undankbare Welt von unwissenden Laien an. Sie warnen vor dem Untergang des Abendlandes, orakeln finster, dass es auch den Kollegen passieren würde, dass sie «ungerechtfertigt» angegriffen, würden und appellieren, man sässe doch im gleichen Boot und alle Ärzte müssten sich mit ihnen «solidarisieren». Doch Qualitätsdenken ist kein Fremdwort für Ärzte, und immer mehr Weisskittel sind es leid, schwarze Schafe zu decken.

Kessler und die SPO verdienen nicht nur Hochachtung für ihre Integrität, ihren Mut und ihr Stehvermögen, sondern auch handfeste Unterstützung. Die Patientenschützerin muss noch einen Berufungs-Strafprozess durchmachen und wird noch viele Kämpfe zugunsten der PatientInnen (die wir behandeln und zu denen auch wir Ärzte gehören könnten ...) durchfechten müssen. Die Kontonummer der SPO ist PC 80-24229-8. 

Teil 1 und 2 dieser Kolumne sowie die Glosse «Muttertag» im letzten Heft wurden von der Arsenicum-Gastkolumnistin Annette Thommen geschrieben.